

Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Anzeigengebühren für die 6-gespaltene kleine Zeile oder deren Raum 20 Pfg.
Reklamen d. Doppelzeile 40 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen Kreise wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Übereinkunft.
Bestellungen werden jederzeit angenommen.
Telegramm-Adresse: Kreisblatt Montabaur.

erschienen wöchentlich viermal: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag.
Abonnementpreis vierteljährlich: mit Post abgeholt 2.10 M., mit Post zugestellt 2.40 M., Montabaur monatlich 70 Pfg., andere Agenturen frei ins Haus monatlich 75 Pfg.
Zerren Nr. 10.

Nr. 62. Montabaur, Samstag, den 20. April 1918. 51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes.

Auf Grund der §§ 1, 2 und 6 der Verordnung über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 (RGBl. S. 167) und der §§ 1 und 7 der Bekanntmachung über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (RGBl. S. 193) sowie der Verordnung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (RGBl. S. 604) wird bestimmt:

A. Allgemeines.

§ 1. Brennstoffe im Sinne dieser Bekanntmachung sind: Steinkohlen, Anthrazit, Steinkohlenbriketts aller Art, Braunkohlen, Presssteine, Braunkohlenbriketts aller Art und Koks jeder Art, einschließlich der geringwertigen Erzeugnisse, wie z. B. Schlammkohle, Koksgrus.

§ 2. I. Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: 1) der gesamte Hausbrand, einschließlich des Bedarfs der Behörden und Anstalten, 2) der Bedarf der Landwirtschaft, einschließlich der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, 3) der Bedarf der Gewerbebetriebe, die monatlich weniger als 10 Tonnen (eine Tonne = 1000 Kilogramm) verbrauchen oder nach den von dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung erlassenen Bekanntmachungen, betr. die Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher, ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs nicht zu den meldepflichtigen gewerblichen Verbrauchern gehören (Schlachthöfe, Wirtschaftshäuser, Badeanstalten, Warenhäuser, Ladengeschäfte, Krankenhäuser, Strajanstalten und ähnliche Betriebe, ferner Bäckereien und Schlächtereien, soweit sie dem Bedarf der in der Gemeinde wohnenden oder sich vorübergehend aufhaltenden Bevölkerung dienen.

II. Zweifel darüber, ob ein Betrieb als meldepflichtiger gewerblicher Betrieb anzusehen ist, entscheidet die für den Betrieb zuständige Kreisamtsstelle. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung kann abweichend von der Bestimmung der Kreisamtsstelle entscheiden.

III. Heeresbedarf, der durch die Intendanturen beschafft wird, fällt nicht unter diese Bekanntmachung, auch wenn er in Abs. I unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Zwecken bestimmt ist.

IV. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung hat sich vor, über die Versorgung von Kriegsorganismen besondere Anordnungen zu treffen.

V. „Hausbrand“ im Sinne dieser Bekanntmachung

ist der gesamte in Abs. I unter Nr. 1 bis 3 bezeichnete Brennstoffbedarf.

§ 3. Die Abgabe von Brennstoffen, die als Hausbrandlieferungen bezogen sind, und ihre Inanspruchnahme gemäß §§ 29 und 30 zu anderen Zwecken, als im § 2 Abs. I unter Nr. 1—3 angegeben, ist verboten.

§ 4. Amtliche Verteilungsstellen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung sind:

1) Für Steinkohle aus Ober- und Niederschlesien: Amtliche Verteilungsstelle für schlesische Steinkohle in Berlin W. 8, unter den Linden 32.

2) Für Ruhrkohle: Das Rheinisch-Westfälische Kohlen Syndikat in Essen.

3) Für Steinkohle aus dem Aachener Revier: Amtliche Verteilungsstelle für die Steinkohlengruben des Aachener Reviers in Kohlscheid (Bezirk Aachen).

4) Für Steinkohle aus dem Saarrevier, Lothringen und der bayerischen Pfalz: Amtliche Verteilungsstelle für das Saarrevier in Saarbrücken 2 (Königliche Bergwerksdirektion).

5) Für Braunkohle aus dem Gebiet rechts der Elbe mit Ausnahme von sächsischer Braunkohle: Amtliche Verteilungsstelle für die Braunkohlenwerke rechts der Elbe in Berlin NW. 7, Reichstagsufer 10.

6) Für mitteldeutsche Braunkohle (links der Elbe) mit Ausnahme der unter 7 genannten: Amtliche Verteilungsstelle für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau in Halle a. S., Landwehrstr. 2.

7) Für Braunkohle aus dem Königreich Sachsen und dem Herzogtum Sachsen-Altenburg sowie für böhmische, nach Deutschland (außer Bayern) eingeführte Kohle und für sächsische Steinkohle: Kohlenausgleich Dresden, Linienkommandantur E. Dresden.

8) Für rheinische Braunkohle, Braunkohle der Grube Gustav bei Dettingen und Braunkohle aus dem Dillgebiet, dem Westerwald und dem Großherzogtum Hessen: Amtliche Verteilungsstelle für den rheinischen Braunkohlenbergbau in Köln, Unter Sachsenhausen 5/7.

9) Für Stein- und Braunkohle aus dem rechtsrhein. Bayern (ohne Grube Gustav bei Dettingen) und für böhmische, nach Bayern eingeführte Kohle: Amtliche Verteilungsstelle für den Kohlenbergbau im rechtsrhein. Bayern, München, Ludwigstr. 16.

10) Für Steinkohle des Deisters und seiner Umgebung (Obernkirchen, Barfinghausen, Jbbenbüren usw.): Amtliche Verteilungsstelle für die Steinkohlengruben des Deisters und seiner Umgebung, Barfinghausen a. Deister.

§ 5. I. Versorgungsbezirke im Sinne dieser Bekanntmachung sind:

1) Die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern, 2) im übrigen die Kommunalverbände.

II. Die zurzeit geltende Abgrenzung der Versorgungsbezirke wird dadurch nicht verändert, daß die Einwohnerzahl

einer Gemeinde über 10 000 steigt oder unter 10 000 sinkt.

III. Die Landeszentralbehörden können im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung die Versorgungsbezirke anders abgrenzen als im Abs. I bestimmt oder mehrere Versorgungsbezirke zusammenlegen.

§ 6. Als Händler im Sinne dieser Bekanntmachung gelten auch Vereinigungen von Verbrauchern, die sich mit dem Vertrieb von Hausbrandkohle befassen, z. B. Konsumvereine und landwirtschaftliche Genossenschaften.

§ 7. I. „Hauptlieferer“ im Sinne dieser Bekanntmachung ist das liefernde Werk (Grube, Koksanstalt, Brikettfabrik) oder, wenn es einem Dritten (Verkaufskartell oder Handelsfirma) den Alleinvertrieb seiner Produktion überlassen hat, dieser Dritte.

II. Für böhmische, nach Deutschland eingeführte Kohlen haben die in § 4 unter Nr. 7 und 9 genannten Amtlichen Verteilungsstellen die in dieser Bekanntmachung den Hauptlieferern auferlegten Verpflichtungen.

B. Oberverteilung.

§ 8. I. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung setzt für jeden Versorgungsbezirk fest, bis zu welcher Höhe innerhalb eines Lieferungszeitraumes der Bezug von Hausbrand gestattet ist.

II. Die Zuweisung begreift nicht die im Wege des Landabfahrs bezogenen Kohlen (vgl. § 26). Wegen des Gasfahrs vgl. § 27.

III. Ein Rechtsanspruch auf Lieferung der vom Reichskommissar festgesetzten Menge besteht nicht.

§ 9. I. Der Reichskommissar übersendet den Versorgungsbezirken in Höhe der für sie festgesetzten Zuweisung Bezugsscheine.

II. Die Bezugsscheine lauten auf je einen Eisenbahnwagen oder auf größere Mengen. Eine Eisenbahnwagenladung wird mit durchschnittlich 15 Tonnen angenommen; Abweichungen nach oben oder unten bleiben als sich ausgleichend außer Betracht.

§ 10. I. Der Reichskommissar behält sich vor, die Bezugsscheine für einen Lieferungszeitraum den Versorgungsbezirken nicht mit einem Male, sondern in Teilmengen zuzusenden und die Bezugsscheine der verschiedenen Teilmengen durch verschiedene Farben zu kennzeichnen.

II. In diesem Falle darf ein Hauptlieferer (§ 7) Bezugsscheine einer später ausgegebenen Farbe erst beliefern, nachdem er die Bezugsscheine der früheren Farbe beliefert hat. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn die Belieferung der noch übrigen Bezugsscheine der früheren Farbe, infolge besonderer Umstände, z. B. Streckenperre, nicht möglich ist, oder wenn die Amtliche Verteilungsstelle die Ausnahme genehmigt.

Die Bezugsregelung usw. wird in nächster Nummer veröffentlicht.

Herzensstürme.

Roman von M. Hellmuth.

(Schluß des vorherigen Heftes)

„Nun, dann bringen wir ihn nach Hause,“ erwiderte er entschlossen der Freierin, „wenn es eben nicht anders geht.“ Und in der Tat, er brachte ihn nach Hause. „Am liebsten schiedest du ganz Gesellschaft fort!“ Dann beugte er sich in fast zärtlicher Liebe über den Kranken. „Kronos, alter Freund, du wünschst Du solchen dummen Streich machen!“ Das begann schon zu dämmern, als Lili aus dem Hause ins Freie trat. Mademoiselle hatte ihr dringend zu raten, zu der Gesellschaft zurückzukehren; auch der Vater erklärte, er bedürfte ihrer nicht mehr, da er sich ganz wohl fühle, nur sehr müde sei und deshalb schlafen wolle. Das hatte sie joga die Hand darauf geben müssen, nun wendete sie sich doch ihrem Lieblingsplatz zu, statt dem Landstreich zu folgen, der nach dem Schloß führte. Dort blieb sie unter dem Apfelbaum stehen. „Nun, was ist gewiß!“ dachte sie mit einem sehnsüchtigen Seufzer, „warte ich, ehe man den Vater nach Hause brachte, von Lili verabschieden und auch Georg noch erst ein paar Worte sagen wollen. Doch als sie sich heraustrat, sah sie von einer ganzen Schar Mädchen umringt. Sollte sie da hindurchdringen? Nein, das tat sie nicht! „Was wolle sie wieder in das Haus zurücktreten, als wenn von Wölfern auf sie zuerte und in sich fast überwinden? Hast du nicht, warum sie sich unsichtbar gemacht, wie sie schon überall gesuchet.“ Der suchte sie und Georg auch, und als sie ihm nun gesagt, daß ihr Vater erkrankt sei, ihn nun nach Hause bringen wollten, wie hatte er es gewagt, sie zu gebeten, wiederzukommen! Er war dann neben ihr geblieben, bis sie die Tante gesehen, die von den älteren Damen in Anspruch genommen, wieder da zu sein, — und dann geleitete er sie noch hinaus, der an der Rückseite des Schlosses vorgefahren, und als er hier noch einmal seine Bitte wiederholte, der Tante statt ihrer geantwortet, er werde schon sorgen!“

Nun zog sie es mit Gewalt dorthin, wo der helle Schein über den Parkbäumen lag, — und dennoch ging sie nicht! Mit einem tiefen Seufzer setzte sie sich auf die Bank und legte beide Hände vor das Gesicht. Sie fühlte ein tiefes Weh in ihrem Herzen und zugleich ein Gefühl der Unzufriedenheit mit sich selbst. Wirre, unklare Empfindungen stritten in ihrem Innern. Was wollte sie eigentlich? — Hatte sie denn ein Recht, zu verlangen, daß gerade sie stets der Mittelpunkt sei, um den sich alles drehe?

Ja, sie war ganz und gar verlobt mit ihrem ganzen Leben! Und nun vollends von Georg! Aber er hatte sie bisher nur als Kind behandelt, mit ihr getändelt, nichts weiter. — Ja, das war es! Und nun andere neben ihr standen, Klügere — Bessere — Schönere — nun überließ er seine kleine Spielgefährtin. — Und wenn er erst in die Welt gieng, seinem Ruhm entgegen, dann würde er sie ganz vergessen.

„O, Georg!“ stöhnte sie fast auf.

„Lili — klein Lili!“ Klang es da auf einmal dicht neben ihr.

Sie fuhr auf: „Georg!“ — Erschrocken sah sie zu ihm empor. Ob er ihren qualvollen Ausruf gehört hatte? — Er stand lächelnd vor ihr; deutlich sah sie sein schönes Gesicht, trotz des Zwielichtes, welches unter dem Baum herrschte. Lächelt er nicht spöttisch — mitleidig?

„Ich höre, das Unwohlsein Deines Vaters sei nicht bedenklich, und da wolle ich Dich abholen,“ begann er nun. „Du kommst doch mit mir?“ Wie er das so ruhig und bestimmt aussprach! — Natürlich, wenn er kam, sie zu rufen, mußte sie ja gleich mit ihm gehen — gehoramt wie ein Kind!

„Nein,“ rief sie nun hervor, „ich gehe nicht mit — ich bin müde. — Und Du?“ — „Mir ist heutig so,“ — „warum bist Du gekommen? Geh — eile, Dich wird man ja vermissen, Dich, den Gefeierten des Tages!“ — „Geh nur — die kleine Lili wird ja doch nur übersehen, wenn andere da sind. — Geh — laß mich allein!“

Er stand unbeweglich vor ihr, und als sie nun abermals un sicher zu ihm auf sah, lag noch dasselbe Lächeln auf seinem Gesicht.

„Was lächelt Du mich aus?“ rief sie nun fast schluchzend, „ich bin kein Kind mehr — und — und —.“ — „Nun weinte sie wirklich.“

„Lili! Aber liebe, süße Lili!“ Mit zärtlichem Vorwurf rief er ihren Namen. Dann legte er seinen Arm um die bebende, zitternde Gestalt und flüsterte dicht an ihrem Ohr: „Was bist Du denn anders als ein Kind, müdest Du doch Lust längst erkannt haben, welcher Magnet mich an die Heimat zieht. Hast Du nicht gehört, nicht empfunden, daß ich heute nur für Dich spielte? — Und Du — — Du holdes, süßes Lili!“

Fast atemlos laufte Lili den zärtlichen Worten, die großen, blauen Kinderaugen mit einem schwer zu beschreibenden Ausdruck auf sein Gesicht gerichtet. Staunen, Zweifel und höchste Glückseligkeit mischten sich darin. „Wie soll ich Dich verstehen? Georg, Du verpödest mich doch nicht?“ — „Lam es dann leise, zögernd über ihre Lippen.“

„Tut ich das jemals, Lili?“ erwiderte er jetzt ernst. „Lili, ich habe Dich ja geliebt von dem Tage an, als ich Dich hier zuerst gesehen, — hier unter diesem Baum. Dein süßes Bild zog mit mir in die Fremde, die für mich stets lieblicher war, es begeisterte mich zu immer neuem Streben. Und wenn ich dann hierher kam, in die eilige Luft meines Vaterhauses, warst Du es ja nur, welche mich seithier, sonst hätte ich es doch wohl kaum ertragen. Und als ich Dich nun wieder sah, so schön — so hold erblüht, da mußte ich mich bezwingen, um Dir nicht gleich zu flühen zu sinken. Dir zu sagen, wie grenzenlos ich Dich liebte; denn ich wußte ja nicht sicher, ob Dein Herz mich nicht in den zwei Jahren der Trennung vergessen hätte!“

„Georg!“ unterbrach ihn Lili vorwurfsvoll.

„Ja,“ fuhr er fort, „fast wollte es scheinen. Mein Spitzgang mit Dir, auf den ich mich so seute — kein süßes Geplauder, wie früher! Nein, Du warst so in Anspruch genommen, daß Du Deinen treuen Kameraden kaum noch beachtest. Nun gar heute! Ein Fremder Dein ständiger Cavalier! Und als ich dann spielte — Dir mein Hoffen, mein Sehnen darin enthüllte, da lamst Du nicht zu mir, wie einst, um mich durch ein liebes Wort zu beglücken — Du drehstest mir den Rücken, und ich sah Dich nicht mehr wieder. Müste ich da nicht wieder zweifeln?“

„Du an mir zweifeln?“ unterbrach Lili ihn abermals. „Und ich war so unglücklich, ich glaubte ja, neben der schönen“

Polizeiverordnung.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten vom 30. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 745) und des § 136 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juni 1883 (Gesetzsamml. S. 195) ordne ich für den Umfang der Monarchie folgendes an:

§ 1.

Die mit Kartoffeln bebauten Felder und die Vorräte an Kartoffeln unterliegen der amtlichen Beaufsichtigung zum Zwecke der Bekämpfung des Kartoffelkrebses.

Die Aufsicht über die Ortspolizeibehörden sowie die Hauptfammelstellen und Sammelstellen für Pflanzenschutz aus. In Ausführung der Aufsicht dürfen Kartoffelpflanzen und deren Teile, insbesondere Knollen in angemessenem Umfang für die erforderlichen Untersuchungen entnommen werden.

§ 2.

Krebsverdächtige Erscheinungen an ausgepflanzten oder aufgespeicherten Kartoffeln sind sofort der Ortspolizeibehörde oder der Gemeindebehörde anzuzeigen. Die Anzeigepflicht liegt bei Kartoffelpflanzungen dem Nutzungsberechtigten des Grundstücks und in dessen Abwesenheit dem Verwalter ob; bei Vorräten dem, der sie in Verwahrung hat.

Die Anzeigepflicht entsteht nicht, wenn von anderer Seite bereits Anzeige erstattet worden ist.

Die Ortspolizei- oder die Gemeindebehörde haben die Anzeigen unverzüglich an die Hauptfammelstelle für Pflanzenschutz weiter zu leiten.

Die Merkmale des Kartoffelkrebses sind im Anhang angegeben.

§ 3.

Auf dem Felde, das krebserkrankte Kartoffeln getragen hat, sollen die Rückstände der Kartoffelpflanzen, insbesondere Knollen sorgfältig zusammengebracht und verbrannt werden.

§ 4.

Die auf einem solchen Felde geernteten Kartoffeln dürfen:

1. nicht als Pflanzkartoffeln verwendet,
2. nicht ohne polizeiliche Erlaubnis aus dem Betriebe, in dem sie gebaut worden sind, entfernt,
3. nur in gedöcktem oder gedämpften Zustande verfüttert werden.

Auch die Abfälle solcher Kartoffeln müssen sorgfältig gesammelt und vor dem Verfüttern gedöckert oder sonst verbrannt werden.

In Betrieben, in denen Fabriken für die Verarbeitung von Kartoffeln bestehen, werden die auf verseuchten Feldern geernteten Knollen am besten ihnen zugeführt. Im übrigen ist jeder Transport nach Möglichkeit zu vermeiden, da auch die an den Knollen haftende Erde den Krankheitserreger enthält.

Die Vorschriften des Abs. 1 Nr. 2 finden auf die nach § 1 erfolgenden Untersuchungen keine Anwendung.

§ 5.

Auf dem Felde, auf dem krebserkrankte Kartoffeln festgestellt worden sind, dürfen nur die von der Ortspolizeibehörde genehmigten Kartoffelsorten gebaut werden. Bei dieser Einschränkung verbleibt es, bis sie von der Polizeibehörde ausdrücklich aufgehoben wird.

Weitergehende polizeiliche Anordnungen über die Benutzung des verseuchten Grundstücks sind zulässig.

§ 6.

Die Ortspolizeibehörde kann ihre Befugnisse der Gemeindebehörde übertragen.

§ 7.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden nach § 2 der Bekanntmachung vom 30. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 745) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen geahndet.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. Februar 1918.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten:
v. Eisenhart-Rothe.

Anhang.

Nach dem Flugblatt Nr. 53 der Kaiserl. Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft vom Mai 1914 ist der Kartoffelkrebs daran erkennlich, daß man an den Knollen Wucherungen von verschiedener Größe und Form findet, deren Oberfläche warzig und später oft zerklüftet ist, so daß sie zuweilen an manche Sorten von Badeschwämmen erinnern. Manchmal erscheinen sie nur wie kleine Warzen, oft sind es große Auswüchse, nicht selten endlich ist von der eigentlichen Knolle nichts mehr zu erkennen und an ihrer Stelle finden sich schwammartige Wüchsbildungen, die nur durch den Ort ihres Vorkommens erkennen lassen, daß sie ursprünglich aus jungen Knollen entstanden sind.

Anfänglich sind alle diese Wüchsbildungen hellbraun und fest. Später werden sie dunkelbraun und schwarzbraun und zerfallen allmählich, indem sie bei trockenem Wetter verkrüppeln und zerkrümmeln, bei nassem verfaulen.

Da die Krankheit alle jungen Gewebe ergreifen kann, so findet man Krebswucherungen außer an den Knollen auch an anderen Teilen der Pflanze. Meistens werden die Knollen, die Wurzelzweige und die unterirdischen Stengelteile ergriffen. Wenn die jungen Triebe aber längere Zeit brauchen, um aus dem Boden herauszukommen, oder wenn längere Zeit feuchtes Wetter herrscht, bilden sich auch an den Blattknospen der oberirdischen Stängel Geschwülste, an denen man nicht selten noch erkennen kann, daß sie aus Blattanlagen hervorgegangen sind. Die oberirdischen Pflanzenteile sind ebenso wie die am Licht liegenden Knollenauswüchse grün, oft mit einem weißlichen oder rötlichen Ton.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Montabaur, den 15. April 1918.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:
Vertuch.

Betr. Strohkrastfutter für Pferde.

An die Herren Bürgermeister.

Dem Kreise stehen 57 Ztr. Strohkrastfutter für Pferde zur Verfügung. Ich ersuche Sie, die Pferdebesitzer hiervon in Kenntnis zu setzen, deren Bestellungen zu sammeln und alsbald, spätestens bis 25. d. Mts. an die Verteilungsstelle einzureichen.

Montabaur, den 18. April 1918.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:
Vertuch.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vor einiger Zeit wurde von dem Kriegswirtschaftsamt in Frankfurt a. M. ein Schriftchen unter dem Titel: „Was muß der Landwirt von dem Kreiswirtschaftsamt wissen?“ herausgegeben, wovon bis jetzt nur 21 Stück von Ihnen bestellt wurden. Sie wollen deshalb die Landwirte Ihrer Gemeinde durch ortsübliche Bekanntmachung wiederholt darauf aufmerksam machen lassen, daß die durch das Festhalten beabsichtigte Aufklärung über alle für die Landwirtschaft wichtigen Maßnahmen sowohl dem Kriegswirtschaftsamt als auch der diesseitigen Kriegswirtschaftsstelle (Landratsamt) die Arbeit nicht unwesentlich erleichtern dürfte und das Büchlein zur Anschaffung nur empfohlen werden kann. Die Zahl der gewünschten Festchen ersuche ich mir innerhalb 8 Tagen mitzuteilen. Der Preis beträgt pro Festchen 15 Pf. Fehlanzeige nicht erforderlich.

Montabaur, den 18. April 1918.

Der Rgl. Landrat: Vertuch.

An die Herren Lehrer und Fräul Lehrerinnen.

Betrifft Sammeldienst. Sie wollen mir bis zum 25. April mitteilen, welche Artikel und welche Mengen Sie bis jetzt gesammelt haben, damit ich für Abholung sorgen kann. Fehlanzeige ist erforderlich.

Der Kreis sammelleiter:
Veuthner.

Bekanntmachung

Nr. G. 1300/3. 18. APRIL.

betreffend Bestandserhebung von Kautschuk- (Gummi-) Billardbänden

Vom 20. April 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit aufsuchen des Königlich Kriegswirtschaftsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede widerhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Es kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Betriebe vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände. Von dieser Bekanntmachung wird betroffen alle benutzte und ungenutzte Kautschuk- (Gummi-) Billardbände in vulkanisiertem und unvulkanisiertem Zustand und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie in Billardbänken in Teilen von Billarden sich befindet oder nicht.

§ 2.

Meldepflicht.

Stichtag, Umfang der Meldung, Meldestelle.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände unterliegen einer einmaligen Meldepflicht.

Für die Meldepflicht ist der beim Beginn des 20. April 1918 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend.

Vorräte, die sich am Stichtage nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl vom dem Eigentümer, als auch von demjenigen zu melden, der zu diesem Tage in Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.) nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage abgeforderten Vorräte sind von dem Empfänger zu melden.

Besondere Vordrucke für die Meldungen (Meldebekanntmachungen) werden nicht ausgegeben.

Die Meldung muß enthalten:

- a) die Länge der Bände, an der Innenseite (d. h. der beim Billardspiel von den Wällen getroffenen Kante) gemessen;
- b) zu jeder Bande die Angabe: ob sie sich in einem benutzten oder einem unbenutzten Billard befindet oder ob sie lose lagert;
- c) die Bezeichnung des Eigentümers der Bände;
- d) die Lagerstelle der Bände.

Die Meldung ist bis zum 1. Mai 1918 an die Kreiswirtsch.-Meldestelle, Berlin W 9, Potsdamer Str. 100 zu erstatten.

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung sind verpflichtet: Alle natürlichen und juristischen Personen, einschließlich öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Verbände, die Gegenstände der § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam haben.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich erteilten Frist erteilt, oder wenn er die Auskunft unrichtig oder unvollständig angibt, oder wenn er die Befugnisse der Ortspolizeibehörde oder der Untersuchung der Betriebs- und Geschäftsbetriebe verweigert, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verseuchtes sind, im Interesse als dem Staate verfallen erklärt werden. Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich erteilten Frist erteilt, oder wenn er die Auskunft unrichtig oder unvollständig angibt, oder wenn er die Befugnisse der Ortspolizeibehörde oder der Untersuchung der Betriebs- und Geschäftsbetriebe verweigert, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

großen Wally sahst Du gar nicht die dumme, kleine Liliput. Klein Putchen! Du müßtest doch Deinen Georg besser kennen! Doch als Du gar nicht wiederkehrtest und ich hörte, das Anwesen Deines Vaters sei unbedenklich, da kam mir auf einmal der Gedanke, es könne sein, wie Du es eben ausspricht, und darum kam ich und hatte nun auch das Glück, Dich hier allein zu treffen — endlich einmal! — Liliput, meine Liliput! — Ja, darf ich Dich so nennen? Willst Du zu mir stehen, wenn sie sich vielleicht alle hier von mir wenden? Liliput, willst Du mein sein für immer? Er hatte leise, wie in tiefer Bewegung zu ihr gesprochen, und Liliput schmiegte sich fest an ihn.

„Ja, ich will, Georg!“ sagte sie fast feierlich. „Ich will mit Dir teilen, was Dir die Zukunft bringt — ob Glück und Ruhm oder Leid und Enttäuschung, immer werde ich neben Dir und an Deiner Seite mein höchstes Glück finden! — Doch, Georg,“ kam es jetzt zögernd über ihre Lippen, „wirst Du mich auch immer lieben? Werde ich Dir auch genügen, wenn Du ein gefeierter Künstler sein wirst? Ach, schon heute —“

Er presste sie stürmisch an sich. „Ja — schon heute war mein kleines Lieb eifersüchtig, ich weiß! Klein, Liliput, so wie ich Dich liebe, so wie Du mit meinem ganzen Denken und Empfinden verwaschen bist, so — so kann der Mensch nur einmal lieben!“

Er hob ihr Köpfchen empor und drückte einen heißen Kuß auf ihre Lippen. „Liliput, meine, meine Liliput!“ Sie schaute wie in selbigem Entzücken zu ihm auf. „Georg,“ flüsterte sie dann in lebensschafflicher Zärtlichkeit, „Georg, ich hätte es nicht ertragen, wenn diesen Platz an Deinen Herzen eine andere eingenommen, ich wäre gestorben! — Ach, wie war ich vorher so unglücklich und nun — und nun? — Ich kann nicht fassen!“

Und dann erzählte sie in abgedrohenen Sätzen, wie sein herrliches Spiel sie entzückt, wie sie ihm ihre Apfelblüten habe bringen wollen und dann gesehen, wie Wally Stendell ihm schon die Rosen angefleht und da — Sie stockte.

„Und dann,“ ergänzte Georg lächelnd, „dann ließt Du davon, und wo ist nun mein Strauß?“

„Liliput schmiegte sich Liliput an ihn und hauchte leise: „Ach

fühle mich tief beschämt. Fortgeworfen habe ich ihn! hier — hier —“ sie nestelte die Blüten aus ihrem Haar, „nimm diese, wenn sie auch welk sind, nimm sie zum Andenken an diese Stunde, und dann vergiß! — Ich werde nie — nie mehr an Dir zweifeln, jetzt weiß ich ja, daß Du nur mich — mich allein liebst.“ Beide Arme um seinen Hals schlingend, zog sie ihn zu sich nieder und schmiegte ihre weiche Wange an die seine.

„Du, meine zarte Apfelblüte!“ flüsterte Georg, „kannst ich Dich doch vor jedem rauhen Hauch bewahren!“

Sie hatten in ihrem seligen Rausche gar nicht beachtet, daß die Dämmerung tiefer herabgeunken, hatten vergessen, daß man sie in dem Festesjubiläum da drüben vielleicht vermisse. Wieviel wußten sie sich zu erzählen, immer wieder zu versichern, wie sehr sie sich liebten! — Dann sprachen sie von der Zukunft; noch wollten sie ihr süßes Glück für sich allein behalten. Nun wurde Liliput es schon einzurichten wissen, daß sie ihre schönen Spaziergänge wieder aufnehmen könnten — o, ganz wie früher, und dann müßte er, wie einst, nur ihr allein etwas vorspielen! — Er versprach alles, doch dabei floß ein Schatten über seine Züge. Sein Vater! — Wenn er ihm nun endlich sagen müßte, wie er ihn hintergangen! Er würde es ihm nie vergeben! Auch heute habe er ihn nicht mehr angesehen, seit er gespielt.

Doch jetzt möge kommen, was da wolle, wisse er doch, daß seine Liliput zu ihm halten werde! — „Aber Dein Vater?“ fragte er auf einmal fast erschrocken, „und Onkel Rittmeister? Glaubst Du, daß sie unser Bündnis freudig segnen werden?“ Liliput lachte sorglos auf. „Der Papa? o, der ist gut! und Onkel? Nun, der tut, was ich will. Sieh,“ zeigte sie vorsichtlich hinzu, „sie haben uns ja so lieb, da werden sie doch unserm Glück nicht im Wege stehen?“

Georg teilte zwar ihre Zuversicht nicht so ganz, doch er schwieg; warum sich diese erste selige Stunde durch Zweifel trüben! „Wollen wir uns dort noch einmal zeigen?“ fragte er endlich, indem er mit der Hand nach dem Schloß deutete. „Wenn Du es meinst, so laß uns gehen. Besser ist es vielleicht auch; denn ich hatte es fest versprochen,“ entgegnete Liliput.

Und dann schritten sie beide hinab, den dunklen Parkweg entlang. Er trug die kleine Gestalt an seiner Seite mehr, als

daß er sie führte, dabei flüsterte er ihr leise Liebesworte und in ihrem Dergeln war eine strahlende Welle der Seligkeit, daß sie die Empfindung hatte, als führe er sie in den Himmel! —

Das Unwohlsein des Herrn von Kroned erwies sich als nicht so leicht, wie der Arzt es anfänglich geglaubt. Der Nacht hatte sich Fieber eingestellt und die Schwäche des alten Herrn bedenklich gesteigert. An ein Verlassen des Bettes war unter diesen Umständen vorberhand nicht zu denken, wenn auch der Arzt von einer direkten Gefahr nichts wollte, so erregte diese andauernde Schwäche doch ein Besorgnis bei den Seinen, zu denen sich natürlich auch der Freiherr zählte. Täglich wanderte er, meistens von der Gattin begleitet, den Weg hinauf, der zu dem grün umwachsenen Hause führte, um sich nach dem Ergehen seines Vaters zu erkundigen und dann mehrere Stunden an seinem Bett zu verweilen.

Der Kranke selbst war in sehr niedergedrückter Stimmung. Er sprach häufig vom Sterben und daß dann sein Töchterchen ganz verwaist dastehet.

Der Freiherr geriet fast in Zorn, als er zum ersten Male bergleichen hörte, erwiderte ihm solche Reden ganz ernstlich und meinte polternd: „Darum mache Dir keine Sorgen! Ich wieder mein froher Kamerad, der Du all die Jahre hindurch gewesen bist — werde bald gesund und laß Dir sagen, für dieses Mal keine Todesahnungen noch verstreut sind. Und eins bitte ich mir noch besonders aus, laß nicht solche Redereien gegen das Kind verlauten und mache dadurch das Herz schwer. Sie hat sich in dieser ganzen Angelegenheit musterhaft benommen. Als sie damals so abgemüht in das Zimmer trat und Dich dort liegen sah, wie sie allerdings jammervoll, später aber hat sie gezeigt, daß ein echtes Soldatenkind ist. Kein Lamento, kein Seufzen, Jammer, wie es sonst die Frauenzimmer gern machen, ruhig und sanft teilt sie sich mit Mademoiselle in die Besorg-

Fortsetzung folgt.

Auskunfterteilung.

Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist auf Erfordern zu gestatten, die Geschäftsbriefe und Geschäftsbücher einzusehen sowie Betriebseinrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen zu meldebare Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 20. April 1918 in Kraft.

Fraunfurt (Main), den 20. April 1918.

**Stellvertretendes Generalkommando
18. Armee Korps.**

Coblenz, den 20. April 1918.

**Kommandantur der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein.**

98. 703/4. 18.

**Kommandantur
der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. Nr. 706/4. 18.**

Coblenz, den 12. April 1918.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird hiermit für die Dauer des Krieges jeglicher Handel mit Schnellstahl ohne Rücksicht auf die Art der Legierung, sowie mit Abfällen und Spänen von Schnellstahl verboten.

Unter Schnellstahl im Sinne dieser Anordnung wird jedes Material verstanden, das handelsüblich als Schnellstahl (Schnellschnittstahl, Schnellarbeitstahl, Hochleistungsstahl oder Naturstahl und dergl.) gilt oder unmittelbar oder mittelbar hierfür zu verwenden ist.

Trotz des Verbotes bleiben gestattet:

- a) Verkäufe und Lieferungen an die Kriegsmetall-Alt-Gesellschaft, Berlin W. 9, Potsdamerstr. 10/11,
- b) Verkäufe und Lieferungen, für welche Bezugsscheine der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtbes bzw. auf Grund solcher Bezugsscheine ordnungsmäßig ausgestellte Unter-Bezugsscheine für Schnellstahl vorliegen,
- c) Verkäufe und Lieferungen von Abfällen und Spänen von Schnellstahl an die Lieferer derjenigen Stähle, von denen die Abfälle und Späne herrühren,
- d) Verkäufe und sonstige Lieferungen, für welche eine ausdrückliche Genehmigung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtbes in Berlin vorliegt.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von vorstehendem Verbot sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Rgl. Preuß. Kriegsministeriums in Berlin, Verlängerte Hedemannstr. 10/11 zu richten. Sie haben nur Aussicht auf Genehmigung, wenn in ihnen der Nachweis des rechtmäßigen Erwerbs der zu verkaufenden Mengen einwandfrei erbracht ist. Die Entscheidungen auf die Anträge behält sich der unterzeichnete Mil.-Befehlshaber vor.

Die vorstehende Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Bekanntmachung der Kommandantur vom 3. Juni 1916 la Nr. 8154 (zu R. M. Nr. M. 3996/4. 16 RM.) betr. Handelsverbot mit Spänen und Abfällen von wolframhaltigen Stählen wird mit dem gleichen Tage aufgehoben.

Zuwiderhandlung oder Anreizung auf zur Widerhandlung gegen vorstehendes Verbot wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und beim Vorliegen mildernder Umstände nach dem Reichsgesetz vom 11. 12. 1915, betr. Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand, mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Der Kommandant:
v. Ludwald,
Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil

Deutscher Tagesbericht.

(Drahtbericht.)

WTB Großes Hauptquartier, 19. April. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem sandrichen Trichterfeld entspannen sich mehrfach kleine Gefechte unserer Erkundungsabteilungen mit belgischen und englischen Posten.

Starke Angriffe, die der Feind von Norden und Nordwesten her gegen **Wyschaete** führte, wurden abgewiesen.

Schon bei seiner Bereitstellung erlitt der Feind in unserem Vernichtungsfeuer schwerste Verluste.

Zwischen **Bailleul** und **La Bassée** starke Kampftätigkeit der Artillerie.

Nordwestlich von **Bethune** stieß unsere Infanterie gegen feindliche Linien nördlich vom **La Bassée-Kanal** vor und erbeutete einige Gefangene.

Bei **Festubert** und **Giverny** wurde wechselvoll gekämpft. Wir machten mehr als **600 Gefangene**.

Der seit einigen Tagen an der **Avre** gesteigerten Feuerstätigkeit folgten gestern starke tief gegliederte französische Angriffe gegen **Morisset** und **Moreuil**.

Auf beiden **Avre-Ufern** durch den **Seneca-Wald** und zu beiden Seiten der Straße **Ailly-Moreuil** führten dichte Angriffswellen mehrfach vergeblich an. In erbitterten Kämpfen wurde der Feind unter blutigen Verlusten zurückgeworfen.

Starke Artilleriefeuer hielt in den Kampfabschnitten auch während der Nacht an.

Osten.

Ukraine.

In **Laurien** haben wir **Tschaplinska** und **Relitopol** besetzt.

Mazedonische Front.

Stoßtruppen-Unternehmungen im **Cernabogen** brachten **einige Italiener** als Gefangene ein.

Der Erste Generalquartiermeister **Ludendorff**.

WTB Berlin, 19. April, abends. (Amtlich.) Von den Schlachtfronten nichts Neues. Nordwestlich von **Moreuil** hat der Franzose nach den gestrigen Misserfolgen seine Angriffe nicht erneuert.

Ein großer englischer Passagierdampfer versenkt.

* Berlin, 18. April. (W. B. Amtlich.) Am Morgen des 31. März wurde von einem unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant **Wilhelm Meyer**, ein besonders wertvoller englischer Passagierdampfer, ein Schiff von mindestens 18000 Brt. versenkt. An der Versenkungsstelle wurden später Schiffstrümmer und leere Rettungsboote gefunden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Staatssekretär v. Rühlmann und die Parteiführer.

* Berlin, 19. April. Die durch den verlängerten Aufenthalt im großen Hauptquartier verschobene Konferenz der Parteiführer mit dem Staatssekretär v. Rühlmann wird nunmehr am Samstag nach der Rückkehr des Staatssekretärs stattfinden. Man geht wohl nicht fehl, wenn die Besprechung neben der gesamten auswärtigen Lage hauptsächlich dem Friedensvertrag mit Rumänien gilt, über den von gewissen Interessenten und Gegnern des Staatssekretärs unrichtige Angaben verbreitet werden. Von diesen Gegnern werden auch ununterbrochene Gerüchte über seinen baldigen Rücktritt ausgebreitet.

* Berlin, 18. April. (Reichstag.) Die zweite Beratung des Postetat's wird fortgesetzt.

Staatssekretär Dr. Solf erkrankt.

WTB Bern, 17. April. Staatssekretär **Dr. Solf** ist auf einer Dienstreife in die Schweiz, die er zur Regelung von Angelegenheiten der Internierten aus deutschen Schutzgebieten unternommen hat, in Bern an Gallenblasenentzündung mit hinzutretenden Komplikationen schwer erkrankt. Wenn auch dank der aufopfernden, sachkundigen Behandlung der Berner Aerzte **Prof. Dr. Schli**, **Dr. von Rutach** und **Dr. Schorel** Anlaß zu ernststen Besorgnissen nicht mehr vorhanden ist, so wird mit der Rückreise des Staatssekretärs vorerst nicht gerechnet werden können.

Die achte Kriegsanleihe.

* Berlin, 19. April. (ab.) Nach dem Stande der bisher bekannt gewordenen Teilergebnisse der Zeichnungen auf die achte Kriegsanleihe ist mit Sicherheit anzunehmen, daß das Gesamtergebnis die Summe der siebenten Kriegsanleihe um ein Bedeutendes übersteigen wird.

W. T. London, 19. April. Reuter-Meldung: Das Mannschafserbajgesetz wurde in allen seinen Teilen angenommen und hat gestern abend die königliche Genehmigung erhalten.

Friedensverhandlungen zwischen der Ukraine und Rußland.

WTB Kiew, 18. April. Ukr. Tel.-Ag. meldet: Der Volksministerat der ukrainischen Volksrepublik hat in seiner Sitzung vom 17. April den folgenden Beschluß über den Frieden mit Rußland gefaßt:

Der Vorschlag des russischen Volkskommissariates über Friedensverhandlungen mit der Ukraine wird von der ukrainischen Regierung angenommen. Die Friedensverhandlungen werden in der Provinzstadt des Gouvernements **Kursk** stattfinden. Ein Spezialkurier wurde mit diesem Beschluß nach **Moskau** abkommandiert.

Sofales und Provinzielles

× **Montabaur**, 20. April. (Vom Kaiser-Wilhelms-Gymnasium.) Das Ergebnis der Sammlungen und eigenen Zeichnungen der Schüler zur 8. Kriegsanleihe beträgt über **360 000 M.** Die Schülerzahl beträgt zur Zeit **241** gegen **233** im Vorjahre.

× **Montabaur**, 20. April. Die Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe betragen bei der hiesigen Kreisparlasse **1 108 700 Mark.**

× **Montabaur**, 20. April. Das genaue Ergebnis der bei sämtlichen Zeichnungsstellen des Unterweserwaldkreises getätigten Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe beträgt **4 261 400 M.** Es übertrifft das Ergebnis der letzten Anleihe um **764 000 M.** oder rund **22%**.

* **Montabaur**, 20. April. Der Gefreite **Ernst Winter** (Sohn des Herrn Schlossermeisters **Wihl. Winter** von hier), z. B. westlicher Kriegsschauplatz bei einem Sturmabteilung, wurde wegen besonderer Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuze 2. Klasse ausgezeichnet.

** **Echelbach**, 18. April. Am 15. ds. Mts. feierten die Eheleute **Johann** und **Margaretha Rakowitsch** aus **Echelbach** im Kreise ihrer **5 Kinder** und **24 Enkel** das Fest der goldenen Hochzeit.

× **Eigendorf**, 20. April. Herr **Dr. Joseph Conradi**, Leutnant in einer Minenwerferkompanie, Sohn des Herrn Lehrers **Conradi** von hier, wurde in den Kämpfen im Westen mit dem Eisernen Kreuze 1. Klasse ausgezeichnet.

** **Siershahn**. Der Kanonier **Anton Quirnbach** und der Schütze **Paul Quirnbach**, Söhne des Herrn **Johann Quirnbach**, wurden auf dem westlichen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuze 2. Klasse ausgezeichnet.

Eingefandt.

× **Montabaur**, 20. April. Am verfloß. Mittwoch versammelten sich die verwundeten Krieger im Saale des Charitashauses; die vielbesorgten barmh. Brüder trugen die Schwerverwundeten herbei und gegen 4 Uhr nachm. war der Raum von barmh. Brüdern, der städt. Jugend und den Feldgrauen gefüllt. Die Einleitungsansprache des Herrn **Pfarrer Weiland**, Präses des Marienvereins, der diese Vorstellung zu Ehren der Verwundeten des Vereinslazarettes veranstaltete, erklärte den tiefen, inhaltsreichen Sinn der zur Aufführung gelangenden Stücke. Dann wurde von einem Fräulein ein Festprolog in wirkungsvoller Weise vorgetragen. Nun öffnete sich der Vorhang und mächtig, erhaben, das Schwerk in den Rechten, stand die stattliche Frau **Germania** mit dem Reichsadler vor uns. Der gelbe Reid und die Habacht in englischer Nationalfarbe traten als Persönlichkeiten in den Vordergrund, während die blaue **Teue Germania** zur Seite stand. Vaterländisch war dieses Stück und endigte damit, daß der v. elberheißende Friedensengel mit der Palme den Kriegsgott, gebeugt und ergeben, Schwert und Brandfackel **Germania** zu Füßen legen ließ. Es folgten vaterländische Lieder, angestimmt durch die Jugend von **Montabaur**, der die Stimmen unserer Soldaten folgten.

Das zweite Stück führte uns in die ersten christlichen Jahrhunderte, wo die römische Herrschaft nach in Blüte stand und mit grauvoller Folter das Christentum zu vernichten suchte, weshalb sich die verfolgte Christenheit zu kirchlichen Veranstaltungen in unterirdische Grabgewölbe zurückzog, wo sie den Treueschwur zu ihrem Heilande leisteten. Der vierte Akt, ein Nekker, in dem die edle Martyrerin in Ketten lag, dürfte wohl der spannendste gewesen sein, denn die Mächte dieser Martyrerin, eine vornehme Römerin, beehrte sich auf deren Wunsch von der römischen Götterlehre zum Christenglauben, was sie der Gefesselten in deren Todesstunde versprach. Eine Darstellung des Himmels, Gloriole der Ewigkeit, verwirklichte in bengalischbeleuchteten, lebendem Bilde die Hoffnung auf ein Wiedersehen aller, die im treuen Christenglauben an eine ewige Vergeltung für Andere zu sterben bereit sind.

Wieder waren es deutsche Frauen und Mädchen, die uns Verwundeten das Lazarettleben verabdeten. Dafür sei ihnen, hier also dem Marienverein **Montabaur**, und den ehrv. barmh. Schwestern, sowie dem **Hrn. Pfarrer** als dem Präses des Vereins, nochmals von uns Feldgrauen pietätsvoll der herzlichste Dank ausgesprochen.

Karl Pfister, Bizefeldw., München.

Letzte Nachrichten.

Ueber 14 1/2 Milliarden!

WTB (Amtlich.) Telegramm.

Das Ergebnis der 8. Kriegsanleihe

beträgt nach den bisher vorliegenden Meldungen ohne die zum Austausch gemeldeten älteren Kriegsanleihen **14 Milliarden 550 Millionen Mark.**

Kleine Teilanzeigen sowie ein Teil der Feldzeichnungen, für welche die Zeichnungsfrist erst am 18. Mai abläuft, stehen noch aus, sodas das Ergebnis sich noch erhöhen wird.

Zu den unvergleichlichen Erfolgen unserer Heere gestellt sich damit eine neue überwältigende Leistung der deutschen Geldwirtschaft.

Die gewaltigen Ergebnisse der früheren Anleihen noch weit überholend, legt sie aller Welt Zeugnis davon ab, von dem unerschütterlichen Entschlus des deutschen Volkes standzuhalten, solange es nötig ist und von seinem felsenfesten Vertrauen auf einen vollen und endgültigen Sieg.

Deutscher Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 20. April. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Schlachtfronten blieb die Tätigkeit der Infanterie auf Erkundungen beschränkt. Starker Feuerkampf bei **Wyschaete** und **Bailleul**.

Zwischen **Scarpe** und **Somme** lebte die Artillerietätigkeit gegen Abend auf.

An der **Avre** nordwestlich von **Moreuil** blieb sie tagsüber gesteigert!

In den **Bogesen**, südwestlich von **Marikra**, brachte ein erfolgreicher Vorstoß in die feindlichen Linien Gefangene ein.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: **Ludendorff**.

Abgabekarten über Eier

sind zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Königliche Oberförkerei Welschnendorf
verkauft Montag, den 22. April 1918 von nachmittags 1 Uhr ab in der Wirtschaft von Zerbach zu Arzbach aus dem Schutzbezirk Arzbach D. 40 Sonnenberg, D. 27/28 Kellersberg und Total. D. 34/38 an Brennholz, Buchen: 423 Rm. Scheit, 5440 Stück Wellen 3r Kl. Die Holznummern 268 bis 276 werden nicht verkauft. Händler sind zum Verlaufe zugelassen. Holzabfuhr in der Richtung auf Eisenbahnstation Bad Ems und Lindenbach.

Die **Rugholzversteigerung** vom 15. 4. 18 wird genehmigt.
Montabaur, den 19. April 1918.
: Der Magistrat: Reis.

Die Stadtverwaltung Gelsenkirchen
kauft Obst aller Art
und nimmt die Vermittlung von **Wadern (Verladern)** entgegen. Versandkörbe und Körbe stehen zur Verfügung

KÖRTING
Zentralheizungen.
Friedens-Umsatz 26 000 000 M. jährl.
Gehr. Körting Aktiengesellschaft
Ingenieurbüro
Frankfurt a. M., Weißfrauenstrasse 12.

Lehrlinge für Dreherei u. Sieberei
bei sofortiger Vergütung gesucht.
Westerwälder Eisengießerei u. Maschinenfabrik
Jos. Dlig, Montabaur.

Kaufmännische Privatschule
von
Bernd Bohne, Neuwied
Gegründet 1905. Bahnhofstr. 71.
Gründliche, gewissenhafte Ausbildung
in Buchführung, Briefwechsel, Rechnen, Handelslehre usw., Schönschnellschreiben, Stenographie und Maschinenschreiben
wird durch den guten Ruf der Schule gewährleistet.
Prospekt frei. 1000 Anerkennungen.
Das neue Schuljahr beginnt am 8. April und 1. Mai. Einzelfächer täglich.

Junger erstklassiger
Lahnbulle
13 Monate alt, steht zu verkaufen bei
Hw. Chr. Schenkelberg,
Ebernhahn.

Zum 1. Juni suche für mein Manufaktur- u. Konfektions-Geschäft eine tüchtige

Verkäuferin,
welche auch im Nähen erfahren. Pension im Hause. Angebote mit Bild und Zeugnissen erbittet

Simon Herz,
Dierdorf (Bez. Coblenz.)
Abmeldeheine
(Abzugs-Atteste)
vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei, Montabaur.

Gemüsepflanzen
in allen Sorten,
Dahlien-Knollen in den schönsten Farben, später auch Tabakspflanzen zu haben
Gärtnerei Grimm,
Wirges.

Suche 3 bis 4
Holzhaue
für Eichenstämme zu fällen bei der Hirsennühle bei Eschelbach.
Adam Rarg, Wirges.

Zuverlässiges
Dienstmädchen
sofort od. zum 1. Mai gesucht.
Frau Baurat Strack,
Burastraße 3.

Zur gef. Beachtung!
Es wird gebeten, die zur Veröffentlichung im Kreisblatt bestimmten Bekanntmachungen, Anzeigen usw. am Abend vor dem Erscheinungstage uns einzusenden.
Nur kleinere eilige Anzeigen pp. können am Erscheinungstage des Kreisblattes noch Aufnahme finden, wenn solche bis vormittags 8 1/2 Uhr in unseren Besitz gelangt sind.
Kreisblatt-Druckerei in Montabaur.

„Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh! Landwirte helft dem Heere!“



In den letzten heißen Kämpfen im Westen starb am 1. April 1918 den Tod fürs Vaterland der

ehrw. Bruder Gieshert
(Konrad Koppen)

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2r Klasse, im Alter von 30 Jahren. Nachdem er im hl. Ordensstande dem lieben Gott sein Leben geweiht, hat er es in treuer Pflichterfüllung auf dem Schlachtfelde dahingegeben.

Um das Almosen des Gebetes für den teuren Verstorbenen bittet
die Genossenschaft der Barmh. Brüder

zu Montabaur.
Montabaur, den 19. April 1918.

Die feierlichen Exequien finden statt in der Kirche des Mutterhauses am 22. April, morgens 6 1/2 Uhr.

Statt besonderer Anzeige.



Wir erhielten die überaus schmerzliche Nachricht, daß mein lieber, unvergeßlicher Mann, unser guter Bruder, Nefte, Schwieger- sohn, Schwager und Onkel, der

Lehrer (zuletzt Präparanden-Lehrer in Limburg)

Heinrich Schmitt

Leutnant und Kompanieführer der 1. Maschinengewehrkompanie eines Infanterie-Regiments,
Ritter des Eisernen Kreuzes 1r und 2r Klasse und des Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens 4r Kl. mit Schwertern, vorgeschlagen zum Hohenzollern-Orden,

am 6. April 1918 den Tod fürs Vaterland erlitten hat. Er starb nach mehr als dreijähriger, treuer Pflichterfüllung vor dem Feinde im Alter von 31 Jahren.

Wir bitten des lieben Verstorbenen im Gebete zu gedenken.

In tiefer Trauer:

Frau Helene Schmitt geb. Schwantes
und Angehörige.

Freiendiez, Freilingen, Schenkelberg, Essen, Simmern, Biebrich, Saarbrücken, Giessen und im Felde, 16. April 1918.

Das Seelenamt ist am Montag, den 22. April, morgens 9 Uhr, in der Kapelle zu Schenkelberg.

Abendunterhaltung
des
Marienvereins zu Montabaur.
Sonntag, den 21. April 1918, nachm. Punkt. 5 Uhr, in Hämmerleins Gartensaal (Bes.: Leo vom Ende.)
Vortragsfolge.
I
Der Weltkrieg.
Allegorisches Festspiel in zwei Aufzügen.
II
Syra, die christliche Slavine.
Schauspiel in 6 Akten, von Dr. Faust.
lebendes Bild.
Eintrittspreis: Erster Platz 1.50, zweiter Platz 80 Pfg. Der Reinertrag ist zu Wohltätigkeitszwecken bestimmt.

Sonntag, den 21. April 1918
veranstaltet der Turnverein Elgendorf
im Saale der Gastwirtschaft Fries
eine theatrale Aufführung.
Es kommt zur Aufführung:
„Mutterlegen“
oder „Die Gnade Gottes“.
Volksstück mit Gesang in 5 Akten.
Ferner: **Drei Lustspiele.**
Anfang abends 8 Uhr.
Preise der Plätze: Erster Platz 1 M., Zweiter Platz 80 Pfg. Dritter Platz 50 Pfg.

Lahnbulle,
14 Monate alt, steht zu verkaufen bei
Ant. Wagner, Ebernhahn.

Zandefässer
(Handarbeit)
stets auf Lager bei
Kaiser Joseph Bruch,
Helferstirchen.

Wittwer, 50 Jahre, kath., ohne Anhang, mit einem sehr großen eigenen Geschäft mit großem Nutzen wünscht bekannt zu werden mit einer Dame, Fräulein oder Kriegswitwe, kath. ohne Kinder, Vermögen erwünscht, im Alter von 30-45 Jahren, zwecks späterer

Heirat.
Nur Damen, welche es ernst meinen, wollen ihre Zuschrift eventl. mit Bild an die Geschäftsstelle dieses Blattes unter Nr. 2560 einschicken. Bild sofort zurück. Strengste Discretion.

Fahrrad zu kaufen
gesucht.
Allmannshausen Nr. 3.

Weidetierte

aller Art versichert die
Allgemeine
Deutsche Viehverversicherungs-Gesellschaft u. G. zu Berlin W 59,
Rudowstraße 22
gegen Verluste aus Tod oder ungewollter Tötung infolge Krankheit oder Unfall, sowie auch gegen Diebstahl und Blitz gegen mäßige und feste Prämie. Die Höhe der Entschädigung beträgt 80% des Versicherungswertes.
Auskunft erteilt kostenlos
Subdirektor **H. Wall,**
Frankfurt a. M.,
Bergweg 32, Tel. Hanja 5962
oder dessen Vertreter. — Weitere Agenten geg. hohe Provis. gef.

Sarggeld bis zu
Mark 2000.— bei Solvenz an Jedermann durch **Silfsbank**
Sulzbach i. Oberpf.

Zandepumpen
und
Zutter Schneidmaschinen,
Kessel und Kesselmäntel,
Kaffeebrenner
empfiehlt
Heimann Stern,
Montabaur.

Deutscher
Ghäferrhund
(prämiierter Stammbaum)
zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl.

Gabe Montag
eine große Partie
hannoveraner Ferkel
in meinem Stalle zu verkaufen. **Joh. Die,**
Schweinehändler, Horstessen.

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen gewissenhaften, nicht zu jungen
Bürogehilfen
(auch Kriegsinvaliden) der in kaufmännischen Büros gearbeitet hat. Boreerst nur schriftliche Offerten m. Lebenslauf und Angabe der Gehaltsansprüche erbeten an die

Westerwälder
Elektro-Osmose
Tongewerkschaft
Staudt.
Post Montabaur.

Ein junger, hornloser Ziegenbock,
1 Jahr alt, zu kaufen gesucht.
Wih. Mohr Bw., Ranost.

Hiesige **Großhandlung**
sucht zum sofortigen Eintritt für Versandt und Bürokräftigen, kathol.

Lehrling
mit guten Schulkenntnissen. Offerten unter **Z. 320** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Braves fleißiges
Mädchen
mit Liebe zu Kindern per 1. Mai gesucht.
Frau Alfons Dlig II,
Montabaur, Kaiserstraße.

Tüchtiges Mädchen,
das Melken kann und Landwirtschaft versteht, sof. gesucht.
Wih. Weber, Unterschhausen.